

Einfach und unbegreiflich

Im Prozess um den Mord an Luke Holland spricht eine starke Indizienkette gegen Rolf Z. Den Eltern des Opfers geht es aber um mehr als ein schnelles Urteil. **Von Claudia Wangerin**

Rolf Z. hatte bei seiner Festnahme Schmauchpartikel an der Kleidung und der Handkante. Auch die Täterbeschreibung passte – und seine DNA wurde an mehreren Teilen eines Schrotgewehrs festgestellt, das die Ermittler nur Stunden nach dem Mord an dem jungen britischen Anwalt Luke Holland am 20. September 2015 in Berlin-Neukölln gefunden hatten. Am Mittwoch wurden vor dem Berliner Landgericht entsprechende Gutachten vorgestellt. Rolf Z., ein 63jähriger Barträger mit langen weißen Haaren, nahm dies schweigend zur Kenntnis. Bei seiner Verhaftung am S-Bahnhof Neukölln hatte er nach Aussage von Polizeizeugen erklärt, er komme von einem Mittelalterfest in Oranienburg.

Seine Verteidiger legten am Mittwoch Wert auf die Feststellung, dass das Schrotgewehr nicht »bei dem Angeklagten« gefunden worden sei. Ein Teil der Beweismittel soll aus dem Zimmer einer Mitbewohnerin stammen, die bisher als Zeugin geführt wurde. Der Gutachter sagte jedoch nichts über DNA-Spuren dieser Frau an der mutmaßlichen Tatwaffe. Unklar ist, in welchem Verhältnis sie zu Z. steht – und ob sie sich demnächst wegen Verstößen gegen das Waffengesetz verantworten muss. Sie scheint jedenfalls die Räume noch zu nutzen. Am Mittwoch wurde bekannt, dass Beamte des Landeskriminalamts am Dienstag die Wohnung aufgesucht hatten – Z.s Anwälte wollten wegen dieser »Nachermittlungen« die Aussetzung des Verfahrens beantragen. Der Richter hielt das für unnötig, da insgesamt zehn Verhandlungstage angesetzt seien. Z.s Anwälte versuchten am Mittwoch auch Zweifel an der Herkunft der Schmauchspuren



Aufmerksame Prozessbeobachter: Mitglieder der Initiative zur Aufklärung des Mordes an Burak Bektas am Montag vor dem Berliner Gerichtsgebäude

zu sähen: Könnten die nicht auch von einem »Volksfest« stammen, auf dem geschossen worden sei? Der Gutachter konnte das nicht mit letzter Sicherheit ausschließen.

Rita und Philip Holland geht es nicht nur darum, ob die kriminalistische Beweislage auf ein schnelles Urteil hoffen lässt. Die Eltern des Opfers sind als Nebenkläger angereist. Sie wollen wissen, welche Gesinnung hinter dem Verbrechen steht, dem nach bisher bekannten Zeugenaussagen kein Streit, nicht einmal ein Wortwechsel vorausgegangen war – und ob ihr Sohn noch leben könnte, wenn nach dem Tod eines anderen jungen Mannes vor knapp vier Jahren

intensiver ermittelt worden wäre. Burak Bektas war im April 2012 in der Nähe des Krankenhauses Neukölln erschossen worden – mit einer anderen Waffe, aber auch ohne erkennbares Motiv, ohne vorherigen Kontakt zwischen Mörder und Opfer. Die Frage nach einem rassistischen Hintergrund drängte sich auf.

Der Betreiber eines Pornokinos, den die Anwälte der Nebenkläger nun als Zeugen laden wollen, soll im Dezember 2013 Rolf Z. als möglichen Täter genannt haben: Dieser sei im Besitz einer scharfen Waffe und habe erzählt, dass er mit seinem Bruder Schießübungen mache – in der Nähe der Stelle, an der Burak Bektas getötet wurde. Die Polizei

sah damals keinen hinreichenden Tatverdacht. Nach Meinung der Nebenklageanwälte Mehmet Daimagüler und Onur Özata muss das Gericht den Parallelen zwischen den beiden Mordfällen nachgehen.

Die Hollands stehen mit den Angehörigen von Burak Bektas in Kontakt. Dessen Bruder sei ein großartiger, intelligenter Junge, sagt Rita Holland. Sie selbst werde keine Enkelkinder haben – Luke war ihr einziger Sohn. Möglicherweise musste er sterben, weil er englisch sprach – Rolf Z. hatte sich nach Zeugenaussagen in einer Bar beschwert, dass dort kaum noch deutsch gesprochen werde.